



Evaluation des obligatorischen Meldesystems übertragbarer Krankheiten

Bern, 24. August 2012

Stellungnahme der Behörden

Die Abteilung Übertragbare Krankheiten am Bundesamt für Gesundheit (BAG) und der Vorstand der Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz (VKS) haben die Schlussfolgerungen der externen Evaluation des obligatorischen Meldesystems übertragbarer Krankheiten zur Kenntnis genommen.

Das obligatorische Meldesystem wird grundsätzlich als zweckmässig und effizient beurteilt und bedarf keiner grundlegenden Änderungen. Die Meldecompliance, soweit die Evaluation dies beurteilen kann, wird als genügend bezeichnet. Das System erfüllt somit die Anforderungen der internationalen Gesundheitsvorschriften und des Epidemiengesetzes.

Die Evaluation weist einige konkrete Entwicklungsvorschläge aus, die wir gerne in die aktuelle Überarbeitung des Vollzugsrechts zum revidierten Epidemiengesetz einfließen lassen, z.B. die Zusammenführung der Arzt-Erst- und -Ergänzungsmeldung, die Etablierung der elektronischen Meldung sowie die elektronische Bearbeitung der Meldungen durch die zuständigen kantonalen Gesundheitsbehörden im Informationssystem des BAG.

Der Evaluationsbericht weist erfreulicherweise eine hohe Identifikation der involvierten Akteure mit dem Meldesystem und seiner übergeordneten Relevanz für den Schutz der öffentlichen Gesundheit aus. Die wöchentliche Berichterstattung als primäre Rückmeldung an die engagierten Akteure unter www.bag.admin.ch/infreporting wird weiterhin sukzessive um Tabellen und Grafiken erweitert. Die im Rahmen der Revision des Epidemiengesetzes vorgesehene Überarbeitung der Meldeunterlagen wird die in der Evaluation erfassten Anregungen aufnehmen.